

4. Änderung des Bebauungsplanes „Waldhaus-/Dornastraße“, Sachsenried

Die Gemeinde Schwabsoien erläßt aufgrund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) folgende Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Waldhaus-/Dornastraße“, Sachsenried, vom 24.03./25.10.1995:

§ 1

In „C) Festsetzungen durch Text“ wird in Ziffer 3 Satz 3 das Wort „Quergiebel“ gestrichen.

§ 2

Diese Bebauungsplan-Änderung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Begründung:

Die Bebauungsplan-Änderung ermöglicht die Errichtung von Quergiebeln und dient somit der besseren baulichen Nutzbarkeit der Grundstücke im Geltungsbereich. Dies entspricht dem unmittelbar anschließenden Neubaugebiet „Waldhausstraße Nord“, sodaß gleiche Regelungen hergestellt werden. Da städtebauliche oder sonstige Gründe nicht entgegenstehen, hat der Gemeinderat Schwabsoien in seiner Sitzung am 01.10.2007 dieser Bebauungsplan-Änderung die Zustimmung erteilt. Ferner besteht Einvernehmen mit dem Kreisbauamt. Da Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Schwabsoien, den 01.10.2007
GEMEINDE SCHWABSOIEN


Sepp
Bürgermeister



Ausgefertigt:
Schwabsoien, den 14.01.2008
GEMEINDE SCHWABSOIEN


Sepp
Bürgermeister

